

Betreff: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 – Auflage

Steyregg, am 16. September 2020

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Steyregg für das Jahr 2020 von heute an eine Woche, das ist bis zum 24. September 2020 im Stadtamt Steyregg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.steyregg.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Stadtamt eingebracht werden.

Angeschlagen am: **16. September 2020** Unterschrift: _____

Abgenommen am: **24. September 2020** Unterschrift: _____

Der Bürgermeister:

